

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 14. Mai 2023**

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülp b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld auf.

In den Gemeinden **Brinjahe** und **Embühren** sind je vier unmittelbare und drei Listenvertreter,

in den Gemeinden **Haale**, **Hamweddel**, **Luhnstedt** und **Stafstedt** je fünf unmittelbare und vier Listenvertreter,

in der Gemeinde **Schülp b. Rendsburg** sechs unmittelbare und fünf Listenvertreter zu wählen,

in der Gemeinde **Jevenstedt** (drei Wahlkreise) in den Wahlkreisen je drei unmittelbare und im Wahlgebiet der Gemeinde Jevenstedt insgesamt acht Listenvertreter sowie

in der Gemeinde **Westerrönfeld** (fünf Wahlkreise) in den Wahlkreisen je zwei unmittelbare und im Wahlgebiet der Gemeinde Westerrönfeld insgesamt neun Listenvertreter zu wählen.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können von politischen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten eingereicht werden.
- Listenwahlvorschläge können dagegen nur von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.
- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung.

Sämtliche Wahlvorschläge und deren Anlagen müssen bis spätestens am

**Montag, den 20. März 2023, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist),**

schriftlich bei mir als Gemeindevahlleiter, 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, eingereicht werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Marcel Rohwer